



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	22.09.2011	
Finanzausschuss	10.10.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2011 mit den nach dem Rahmenkonzept arbeitenden Bürgerhäuser/-zentren

Der Rat beauftragte in Verbindung mit der Verabschiedung des Rahmenkonzeptes der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren die Verwaltung am 24.04.2008, jährlich mit den Bürgerhäusern und -zentren Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Erstmals wurden diese Vereinbarungen 2009 realisiert und dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Finanzausschuss als Mitteilung zugeleitet.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 23.09.2010 wurde beschlossen, den aufgeführten Ratsausschüssen statt der Zuleitung aller Ziel- und Leistungsvereinbarungen eine zusammenfassende Mitteilung über den Abschluss zukommen zu lassen. Weiterhin erhalten die Bezirksvertretungen, in deren Stadtbezirk die Einrichtungen ihren Sitz haben, die jeweilige Ziel- und Leistungsvereinbarung in Gesamtform.

Mit allen elf nach dem Rahmenkonzept arbeitenden Bürgerhäusern/-zentren wurden für 2011 Ziel- und Leistungsvereinbarungen einvernehmlich abgeschlossen.

Die Partizipation der Nutzer/innen der Einrichtungen wurde über die Einbindung der Beiräte und Vorstände im Vorfeld berücksichtigt.

Finanzwirtschaftliche Grundlage der inhaltlichen Zielformulierungen und der zu realisierenden Leistungen bildeten die im Doppelhaushalt 2010/11 für 2011 verabschiedeten Zuschüsse an sieben freie Träger und die Betriebskosten für die vier von der Stadt betriebenen Bürgerhäuser/-zentren.

Im Doppelhaushalt 2010/2011 wurden Zuschüsse und Betriebskosten gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 reduziert. Während die Änderungen für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft bereits zum Haushaltsjahr 2010 in Kraft traten, wurden die Zuschüsse an freie Träger erstmals zum Haushaltsjahr 2011 vermindert. Die Höhe der Kürzungen wurde nicht pauschal für jede Einrichtung angesetzt. Einrichtungen, die ihren Wirkungskreis in einem belasteten Sozialraum verorten, wurden mit einer geringeren Kürzungsquote belastet. Ebenso wurden die unterschiedlichen Ausstattungsstandards und Programmstrukturen bei der Festlegung der Zuschusshöhe 2011 berücksichtigt. Die Kürzungskategorien führten entsprechend dieser Clusterung zu Kürzungsquoten von 0, 2, 5, 6 und 8%.

Die Einrichtungen mussten folgende Kürzungen berücksichtigen:

Einrichtungen in freier Trägerschaft	Kürzungsquote	Kürzungssumme
Bürgerzentrum Alte Feuerwache	6 %	26.100 €
Quäker Nachbarschaftsheim	6 %	14.820 €
Bürgerzentrum Ehrenfeld	6 %	18.000 €
Bürgerschaftshaus Bocklemünd	2 %	7.000 €
Bürgerzentrum Nippes	6 %	13.800 €
Bürgerzentrum Engelshof	0 %	0 €
Bürgerhaus MütZe	2 %	2.600 €
Städtische Einrichtungen		
Bürgerhaus Stollwerck	8 %	50.304 €
Bürgerzentrum Deutz	2 %	2.056 €
Bürgerzentrum Chorweiler	5 %	31.810 €
Bürgerhaus Kalk	5 %	25.190 €

1. Neue bzw. geänderte Arbeitsschwerpunkte 2011

Unabhängig von den zu beachtenden finanziellen Kürzungen haben die Bürgerhäuser/-zentren auf der Grundlage der Rahmenkonzeption ihr Leistungsspektrum entsprechend der sozialräumlichen, zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfslage modifiziert und angepasst. Die finanziellen Einschränkungen können von den Einrichtungen oder Nutzern nicht in vollem Umfang kompensiert werden und führen daher zu moderaten Leistungskürzungen. Besonderer Wert wurde bei der Vereinbarung der Leistungen darauf gelegt, die Grundstruktur für die Realisierung sozialer Angebote im Kinder-, Jugend- und Seniorenbereich zu sichern. Notwendige Beschränkungen sind daher eher im Bereich der Veranstaltungen festzustellen. Weitestgehend werden die Einrichtungen die Bedarfe ihrer Wirkungskreise 2011 abdecken können.

2. Zielerreichung 2009

Die Systematik der festgelegten Ziel- und Leistungsvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung eines Jahres erst zeitversetzt bewertet werden kann. Demzufolge wurde beim Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2011 für das Jahr 2009 mit jeder Einrich-

tung ein Zielerreichungsdialog geführt.

Die vereinbarten Wirkungsziele und Leistungen in quantitativer, qualitativer und wirtschaftlicher Sicht wurden von allen Bürgerhäusern/-zentren erfüllt. Bei den wirtschaftlichen Zielen hat das Bürgerzentrum Ehrenfeld die Zielsetzung nicht erreicht. Aus den Jahren 2007-2009 muss ein Defizit von 48.200 € ausgeglichen werden. Für die Jahre 2010 und 2011 wurden bzw. werden entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet.

3. Besondere Vereinbarungen

Aufgrund nicht vorhersehbarer und besonderer Entwicklungen wurden für zwei Einrichtungen besondere Vereinbarungen getroffen.

3.1 Bürgerhaus MütZe

Die Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. betreibt auf der Grundlage des mit der Stadt 1990 abgeschlossenen Trägerschaftsvertrages im Rahmen eines sozial-gewerblichen Selbsthilfefprojekts das Bürgerhaus Mütze.

Das wirtschaftliche Geschäftsmodell des Trägers sieht vor, den Betrieb des Bürgerhauses durch eine Mischfinanzierung aus städtischem Betriebskostenzuschuss, Einnahmen aus Vermietungen und Veranstaltungen sowie einem trägerinternen Transfer in Höhe von mindestens 5 % des Umsatzes aus dem Zweckbetrieb des Möbellagers zu realisieren.

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales entschiedenen und geplanten Veränderungen der Höhe und der Struktur der Förderung von Langzeitarbeitslosen führten zu einer erheblich veränderten und verminderten Förderung von Beschäftigten durch das Jobcenter Köln (vormals ARGE) gegenüber dem Beschäftigungsträger Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. Ab 2011 wird sich in der Folge verminderter Beschäftigungsförderung das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Zweckbetriebs Möbellager in dem Maße verschlechtern, dass der geplante innerbetriebliche Transfer von 5 % des Umsatzes in Höhe von 13.750 € nicht realisiert werden kann. Der Rat hat daher zur kurzfristigen Sicherung der Finanzierung des Bürgerhausbetriebes in seiner Sitzung am 14. Juli eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für 2011 um 13.750 € beschlossen.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2011 mit dem Träger wird entsprechend modifiziert.

3.2. Bürgerzentrum Engelshof

Durch umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen aufgrund eines Siedlungsbaus in der Nachbarschaft muss der große Saal des Bürgerzentrums von Juni bis November 2011 geschlossen werden. Der Träger rechnet mit Mindereinnahmen in den Bereichen Miete/Pacht, Serviceleistungen, Eintrittsgelder und Verzehr in Höhe von ca. 58.000 €. Ausgaben stünden mit ca. 15.000 € dagegen. Der Aufwand übersteigt demzufolge den zu erwartenden Ertrag um ca. 43.000 €.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wurde der Betriebskostenzuschuss des Trägers in 2011 nicht gekürzt. Mit dem Träger wurde vereinbart, dass er nach Abschluss der Baumaßnahme die wirtschaftliche Situation bilanziert.

Von allen Einrichtungen erhält der Träger des Bürgerzentrums Engelshof den geringsten Betriebskostenzuschuss. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden daher die öffentlichen Zuschüsse von Seiten des Trägers mit „rot“ (Handlungsnotwendigkeit gegeben) bewertet.

4. Anmerkungen der Beiräte

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden von den Beiräten der Bürgerhäusern/-zentren in den Beiratssitzungen besprochen und ohne nennenswerte Beanstandungen akzeptiert.

gez. Reker